

Sitzung am: 10.10.2018	öffentlich	TOP Nr.: 7	Amt/Sachbearbeiter: Kämmerei/Herbert Seckinger
Förderung des Bauernhofkindergartens			

Sachvortrag:

Der Trägerverein des Bauernhofkindergartens möchte eine zusätzliche Kleingruppe mit 10 Kindergartenplätzen einrichten und hat angefragt, ob diese seitens der Stadt Schiltach auch bezuschusst werden könne. Gedacht ist an eine Waldkindergartengruppe mit Unterbringung in einem Bauwagen. Der Bauernhofkindergarten bietet bisher eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten mit 20 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren an, die bis Februar 2019 voraussichtlich voll belegt sein wird.

Bei einer Erweiterung um 10 Plätze würden schätzungsweise folgende Kosten entstehen:

	Gruppe 20 Plätze 16 Plätze belegt	Gruppe 10 Plätze 8 Plätze belegt	Summe
Betriebskosten	144.000 €	57.600 €	201.600 €
Zuschuss Stadt 63%	-90.720 €	-36.288 €	-127.008 €
Zwischensumme	53.280 €	21.312 €	74.592 €
Einnahmen Elternbeiträge u.a.	-34.800 €	-13.440 €	-48.240 €
Restdefizit	18.480 €	7.872 €	26.352 €
Zuschusshöhe der Stadt			
Regelzuschuss + Ausgleich Restdefizit	109.200 €	44.160 €	153.360 €
in Prozent der Betriebskosten	75,8%	76,7%	76,1%
Landesförderung	24.987 €	11.105 €	36.092 €
Interkommunaler Kostenausgleich	26.952 €	13.476 €	40.428 €
verbleibende Kostenbelastung Stadt	57.261 €	19.579 €	76.840 €

Regulär zahlt die Stadt 63% der Betriebskosten als Zuschuss. Dieser deckt jedoch nicht den gesamten Abmangel ab. Aus einem früheren Überschuss des ehemaligen Waldorfkindergartens wurde bisher auch das restliche Defizit ausgeglichen. Dieser Überschuss dürfte Ende dieses Jahres weitgehend aufgebraucht sein.

Bei 63% Zuschusshöhe beträgt der Zuschuss ca. 36.300 €/Jahr. Wenn die Stadt das gesamte Defizit übernimmt, wären es ca. 44.200 € (=77% der Betriebskosten). Wenn die Landesförderung und Kostensätze aus dem interkommunalen Kostenausgleich gegengerechnet werden, reduziert sich die Kostenbelastung auf ca. 20.000 €/Jahr. 10 zusätzliche Plätze wären für die Bedarfsplanung positiv, allerdings kommt die Mehrheit der Kinder von auswärts.

Der Gemeinderat hat am 21.6.2017 beschlossen, dass die Stadt grundsätzlich bereit ist, den laufenden Zuschuss angemessen zu erhöhen. Das war allerdings auf die bisherige Gruppe bezogen. Bei den kirchlichen Kindergärten liegen die Betriebskostenzuschüsse bei ca. 73 bis 80% der Betriebskosten (schwankend). Im Verhältnis dazu kann sich die Verwaltung vorstellen, den Betriebskostenzuschuss auf maximal 75% zu erhöhen. Eine Garantie, den Abmangel voll auszugleichen wird nicht empfohlen.

Da eine zusätzliche Gruppe des Bauernhofkindergartens das Betreuungsangebot erweitert, wird vorgeschlagen, diese in die Förderung mit aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer zusätzlichen Kleingruppe des Bauernhofkindergartens mit 10 Kindergartenplätzen zu.
2. Der Bauernhofkindergarten erhält ab dem Kindergartenjahr 2018/19 einen laufenden Zuschuss bis zur Höhe der nicht gedeckten Kosten (Betriebskosten abzüglich Eltern- und Mitgliedsbeiträge und sonstiger Einnahmen), jedoch maximal 75% der Betriebskosten.

